Beschlussvorlage

- öffentlich -

Organisation	Bereich/Periode/Jahr/Lfd. Nr./Nachtrag	lfd. Nr. BPL
ZV	**Z/VII/2009/0343**	**13**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeiten
Verwaltungsrat der VRR AöR	17.12.2009	Empfehlung
Verbandsversammlung des Zweckverbandes VRR	17.12.2009	Entscheidung

Datum: 11.11.2009

Betreff

Wirtschaftsplan des Zweckverbandes VRR für das Jahr 2010

Beschlussvorschlag

Der Verwaltungsrat der VRR AöR nimmt den Wirtschaftsplan des Zweckverbandes VRR für das Jahr 2010 gemäß Anlage zur Drucksache Nr.: Z/VII/2009/0343 zur Kenntnis und empfiehlt der Verbandsversammlung des Zweckverbandes VRR nachstehenden Beschluss zu fassen:

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes VRR beschließt den Wirtschaftsplan des Zweckverbandes VRR für das Wirtschaftsjahr 2010 gemäß Anlage zur Drucksache Nr.: Z/VII/20089/0343.

Sachstandsbericht

Die Wirtschaftsführung des Zweckverbandes erfolgt gemäß § 18 Absatz 3 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) i.V.m. § 6 Absatz 1 der Zweckverbandssatzung im Wege der Bilanzierung nach handelsrechtlichen Grundsätzen entsprechend der für Eigenbetriebe geltenden Vorschriften.

Der Zweckverband legt somit für das Jahr 2010 einen Wirtschaftsplan entsprechend der für Eigenbetriebe geltenden Vorschriften vor.

Der Wirtschaftsplan 2010 des Zweckverbandes VRR besteht analog § 14 Abs. 1 EigVO aus:

- dem Erfolgsplan
- dem Vermögensplan
- den Stellenplan
- der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung

Der Erfolgsplan berücksichtigt die Bereiche:

1) Eigenaufwand VRR in T €

Erträge	7.034
Aufwendungen	7.079
nicht durch Erträge gedeckter Fehlbetrag	45
Entnahme aus der Ausgleichsrücklage	45

2) SPNV-Finanzierung in T € (nur Umlagenfinanzierung, Komplementärfinanzierung erfolgt durch das Land NRW direkt über die VRR AöR)

Erträge	15.182
Aufwendungen	15.182

3) ÖSPV-Finanzierung in T € (nur Umlagenfinanzierung, Komplementärfinanzierung erfolgt durch das Land NRW direkt über die VRR AöR)

Erträge	525.515
Aufwendungen	525.515

Der Vermögensplan berücksichtigt Investitionen in das Anlagevermögen in Höhe von 6 T €, die durch die Umlage der Zweckverbandsmitglieder finanziert werden.

Die Finanzierung von Fahrzeugen für den SPNV findet im Wirtschaftsplan 2010 des Zweckverbandes VRR in der Vermögensplanung sowie in der mittelfristigen Erfolgs-, Vermögens- und Finanzplanung Berücksichtigung. Für die SPNV-Fahrzeugfinanzierung ist eine erste Teilrate in Höhe von ca. 10.000 T € nach der derzeitigen Planung für Dezember 2010 vorgesehen. Die Finanzierung der Investitionen ist über den Abschluss eines Darlehens durch Kreditinstitute zu Kommunalkreditkonditionen vorgesehen.

Anlage